

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Identifizierte Verwendungen:

Ausführlicher Verwendungszweck siehe Technisches Informationsblatt. Grundier-/Anstrichmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

WILCKENS Farben GmbH

Schmiedestraße 10

Deutschland-25348 Glückstadt

Telefon: +49 (0)4124 / 60 6-0

Telefax: +49 (0)4124 / 15 37

E-Mail: info@wilckens.com

Auskunft gebender Bereich: Labor

<http://www.wilckens.com>

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer *49 (0) 4124-606-188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Bemerkung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S47/49 Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 2 von 9

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Aufbewahrung:

P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411 Bei Temperaturen von nicht mehr als 25 °C aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt einer kommunalen Sonderabfallsammelstelle zuführen. Restentleerten Behälter der Wiederverwertung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Enthält 1,2- Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Angaben zum Gemisch

Beschreibung

Dispersion, wässrig. Zusammensetzung: Copolymere Acrylat-Dispersion (Hydrosol), Wasser, Farbstoff, Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider mehrere Minuten geöffnet halten und Augen mit reichlich sauberem, frischem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 3 von 9

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Keine bekannt.

Symptome

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche, geeignete Schutzkleidung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 4 von 9

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Schutzmaßnahmen

Weitere Angaben

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brandschutzmaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 8.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit:

Wasser.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Starke Säure

starke Laugen

Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Gebinde dicht verschlossen, aufrecht, kühl/frostfrei und trocken lagern. Nicht direkter Sonneneinstrahlung, Lichteinfall oder Hitze aussetzen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. In

Originalgebinden mindestens 24 Monate lagerstabil. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten.

Lagertemperatur

Bemerkungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 20 °C.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 5 von 9

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch eine gute allgemeine Entlüftung, durch lokale oder Raumabsaugung geschehen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkungen

Bemerkung

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeignetes Material

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5$ mm) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5$ mm) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringungszeiten des Handschuhmaterials: ≥ 8 h. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei der Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiss) beim Spritzen verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

bläulich, milchig

Geruch

artspezifisch

Parameter Methode - Quelle - Bemerkung

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 6 von 9

	Parameter	Methode	Quelle	Bemerkung
pH-Wert	8		bei °C: 20 °C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt				Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)				Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit				Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe				Keine Daten verfügbar
Entzündbare Aerosole				Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)				Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)				Keine Daten verfügbar
Dampfdruck				Keine Daten verfügbar
Dichte	1 - 1,01 g/l		bei °C: 20 °C	
Dampfdichte				Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit (g/L)				Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)				Keine Daten verfügbar
Löslich (g/L) in				Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser				Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur				Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur				Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur				Keine Daten verfügbar
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff				Keine Daten verfügbar
Oxidierende Gase				Keine Daten verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten				Keine Daten verfügbar
Oxidierende Feststoffe				Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch				Nicht bestimmt.
Auslaufzeit				Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch				Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, u. a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide etc.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 7 von 9

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Handhabung und Lagerung keine Zersetzungserscheinungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen bekannt.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 8 von 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle, Altfarben oder als Hausmüll entsorgt werden. Unverdünnte Produktreste: Kleinmengen einer kommunalen Sonderabfallsammelstelle zuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt 080000

Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig: Nein

Abfallbezeichnung

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Abfallschlüssel Produkt 080100

Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig: Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfallschlüssel Produkt 080112

Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig: Nein

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Bemerkung

Zusätzliche Angaben

Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Anwender können ggf. auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung			
14.3 Klasse(n)			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜbereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code			

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.06.2015

Bearbeitungsdatum 14.04.2015

Version 1.1

Wilckens Tiefgrund (wasserverdünnbar)

Seite 9 von 9

Bemerkung - Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Bemerkung - Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Bemerkung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport nur in geschlossenen Behältern. Behälter stehend transportieren. Hinweise zum sicheren Umgang: s. Abschnitte 6-8.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

EU-Grenzwert für das Produkt (Kategorie A/h, Wb): 30 g/l (2010).

Das Produkt enthält maximal 29 g/l VOC.

VOC-Unterkategorie des Produktes:

Bindende Grundierungen

Nationale Vorschriften

Deutschland

Giscode M-GF01 Grundanstrichstoffe, farblos, wasserverdünnbar

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Zubereitung wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Weitere Informationen:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung bei Drucklegung. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Er ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Jedwede Haftungsansprüche, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Inhalte.

Änderungen ohne Ankündigung vorbehalten. Quellen der wichtigsten Daten: EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.